

KjG-Zeltlager 2025

**Auf dem Zeltplatz in Rotenhain für 10-16 – Jährige
von Dienstag, 05. August, bis Donnerstag, 14. August 2025**

Liebe Eltern, liebe Jugendliche,

im Jahr 2025 geht mal wieder nach Rotenhain auf den Jugendzeltplatz. Für 10 Tage werden wir unsere Zelte auf einem tollen Gelände im Westerwald beziehen. Auf dem Programm stehen Ausflüge, Geländespiele, Filmabend, Bauen, Basteln und vieles mehr. Natürlich gehört zu dem Zeltplatz ein Haus, in dem es Sanitäreinrichtungen gibt oder um vor Regen zu fliehen. Rund um den Zeltplatz gibt es riesige Waldgebiete, die zu Waldspielen, Schnitzeljagd und Nachtwanderung einladen. Auch ein Freibad ist erreichbar und wird an heißen Tagen sicher mal ein Ziel sein.

Ein engagiertes Team von ehrenamtlichen Betreuer*Innen entwickelt Jahr für Jahr ein abwechslungsreichen und spannendes Programm, bei dem bestimmt für jeden etwas dabei ist.

Damit Sie detaillierte Informationen zum Ablauf und zur Organisation der Freizeit erhalten und damit die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit haben sich kennenzulernen, veranstalten wir einen Informationsnachmittag. Der Termin hierzu wird noch bekannt gegeben. Sollte Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden können, melden wir uns unverzüglich bei Ihnen. Andernfalls melden wir uns vor den Sommerferien mit weiteren Infos!

- Der Teilnahmebeitrag für die Freizeit beträgt **220,00 €** pro Teilnehmer/ -in
- Für Teilnehmer, die nicht in Hochheim wohnen, belaufen sich die Kosten auf **240,00 €**, da wir für diese weniger Zuschüsse erhalten
- KjG-Mitglieder zahlen **200€** für das Zeltlager.
- Für Geschwisterkinder gibt es einen Rabatt in Höhe von 15€, dieser gilt ab dem 2. Kind

Die Anmeldung findet online statt, bitte füllen Sie das Formular aus und folgen Sie den weiteren Anweisungen. Der Link zur Anmeldung wird ab dem 01.12.2024 um 13 Uhr freigeschaltet.

Bitte beachten Sie unbedingt die umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Zeltlager der KjG Hochheim.

Bankverbindung:

Pfarrgemeinde St. Teresa am Main

IBAN: DE25 5105 0015 0213 1251 15

BIC: NASSDE55XXX

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Kindes; Zeltlagerfreizeit 2025

Ansprechpartner:

Eva Schreiber eva.schreiber@me.com

Nadine Mühlbach nadine.muehlbach@web.de

Miriam Neunhoeffler miriam.neunhoeffler@web.de

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager der KJG Hochheim

Vorwort

Der Veranstalter des Zeltlagers ist die Katholische Pfarrgemeinde St. Teresa am Main zusammen mit der Katholischen Jungen Gemeinde Hochheim (im folgenden KJG Hochheim).

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir eine Jugendorganisation und kein Reiseunternehmen sind. Wir sind gemeinnützig und bieten das Zeltlager nicht gewinnorientiert an. Wir bemühen uns mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften intensiv um alle Teilnehmenden.

Daher legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Darauf gehen wir in den nachfolgenden Hinweisen und Teilnahmebedingungen ein. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Die Teilnahmebedingungen sind als individualvertragliche Regelungen anzusehen, ergänzend finden die einschlägigen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB Anwendung.

Zustandekommen des Vertrags

Dieser Vertrag gilt dann als geschlossen, wenn die aufschiebende Bedingung (fristgerechter Zahlungseingang und Abgabe der schriftlichen Zeltlager-Anmeldung im Pfarrbüro Hochheim) durch die Vertragspartner erfüllt sind. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht von der anderen Seite schriftlich bestätigt worden sind.

Haftungsansprüche, die sich vor Vertragsschluss ergeben können, werden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der vorvertraglichen Haftung behandelt. Durch die Anmeldung in der Online-Maske wird lediglich ein Angebot der Erziehungsberechtigten der bzw. des Teilnehmenden abgegeben, die Konditionen des Veranstalters anzunehmen. Die Annahme des Angebots durch die Veranstalter selbst wird im Moment des Zahlungseingangs konkludent erklärt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular der KJG Hochheim (www.kjg-hochheim.de). Im Anschluss wird ein Anmeldeformular per Mail zugeschickt, dieses muss unterschrieben im Pfarrbüro (Kolpingstraße 2 in 65239 Hochheim) abgegeben werden. Mündliche Anmeldungen sowie Vorreservierungen können nicht vorgenommen werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Online-Anmeldung berücksichtigt.

Hierbei wird die Anmeldung nur gültig, wenn der Teilnehmerbeitrag innerhalb von 14 Tagen auf das o.g. Konto eingeht. Als aufschiebende Bedingung des Vertragsabschlusses gilt somit der fristgerechte Zahlungseingang, vgl. Zahlungsinformation.

Da die Teilnehmenden unseres Zeltlagers minderjährig sind, erfolgt die Anmeldung immer durch den Erziehungsberechtigten. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmenden den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams Folge leisten werden.

Wir behalten uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen, sollten dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrags sowie ggf. zu Regressansprüchen unsererseits führen.

Zahlungsinformation

Mit Zustellung der Anmeldung wird der Teilnehmerbetrag innerhalb von zwei Wochen in voller Höhe fällig.

Sollten wir den Eingang der Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anmeldebestätigung (dies erfolgt automatisch per E-Mail) auf unserem Konto verbuchen können, sind wir berechtigt, die Buchung zu stornieren und den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Anmelder jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Sollten die Reiseunterlagen (Anmeldebestätigung, Informationsschreiben etc.) dem Anmelder wider Erwarten nicht spätestens 3 Tage nach Online-Anmeldung zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

Der Teilnahmebeitrag für das Zeltlager staffelt sich wie folgt:

	KjG-Mitglied	Nicht KjG-Mitglied	Nicht in Hochheim wohnend aufgrund von weniger Zuschüssen
1. Kind	200,00 €	220,00 €	240,00 €
Ab dem 2. Kind	185,00 €	205,00 €	225,00 €

Der Teilnahmebeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Pfarrgemeinde St. Teresa am Main
IBAN	DE25 5105 0015 0213 1251 15
BIC	NASSDE55XXX
Bank	Nassauische Sparkasse
Verwendungszweck	Vor- und Nachname des Kindes; Zeltlagerfreizeit 2025

Reiserücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Der Veranstalter räumt Ihnen ein außerordentliches Rücktrittsrecht bei voller Kostenerstattung ein, dieses erlischt einen Tag nach dem Informationsnachmittag. Eine im Ausnahmefall spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduziert den Teilnahmebeitrag nicht.

Rücktritt seitens des Veranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, das Zeltlager bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhalten die Teilnehmenden dann in voller Höhe zurück.

Freizeitdurchführung

Die Busfahrten werden von beauftragten Vertragsunternehmen durchgeführt, die im Besitz eines Personenbeförderungsscheins sind.

Für Fahrten im Rahmen des Zeltlagers (z. B. Arztbesuch) werden Privat-PKWs verwendet.

Ausschluss von der Teilnahme

Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße gegen die Zeltlagerregeln, haben die Gruppenleiter das Recht, den Teilnehmer vom

weiteren Verlauf des Zeltlagers auszuschließen. Dazu gehören unter anderem Straftaten, die gegen das deutsche Recht verstoßen (z. B. Drogenkonsum/-besitz, Körperverletzung, Sachbeschädigung). Der Teilnehmer wird in diesem Fall auf Kosten der Erziehungsberechtigten vom Zeltlager abgeholt. Die Entscheidung über einen Ausschluss treffen das Gruppenleitererteam und die Lagerleitung. Dabei ist zu beachten, dass die KjG Hochheim stark darauf bedacht ist, Missstände im sozialen Gefüge während der Zeltlagerzeit zu schlichten und den Ausschluss eines Teilnehmers aus dem Zeltlager sofern möglich zu umgehen.

Haftung

Der Veranstalter beschränkt die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind auf das Dreifache des Teilnahmebeitrages. Für den Fall des frühzeitigen Abbruchs des Zeltlagers aufgrund höherer Gewalten oder anderer Beeinträchtigungen der Sicherheit aller Teilnehmer übernimmt die KjG Hochheim keine Haftung oder Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

Ansprüche und Verjährung

Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers/ der Teilnehmerin gegenüber dem Veranstalter verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag des vorgesehenen Rückreisedatums.

Versicherung

Alle Jugendliche, die Mitglied in der KjG sind und an der Jugendmaßnahme teilnehmen, sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der für unsere Organisation geltenden Bestimmungen gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Für Teilnehmer, die keiner KjG angehören, schließen wir eine Zusatzversicherung ab. Diese rechtfertigt den höheren Teilnahmebetrag für Nicht-KjG-Mitglieder.

Datenschutz

Die in der Online-Anmeldung erhobenen Daten werden ein Jahr nach dem Zeltlager zu statistischen Zwecken anonymisiert.

Bildrechte

Fotos und Videos sind eine gute Möglichkeit, Erinnerungen an das Zeltlager lange lebendig zu halten und bietet Ihnen als Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Eindrücke aus dem Zeltlager zu erhalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der überwiegende Großteil der Erziehungsberechtigten und Kinder sich Fotos und Videos aus dem Lager wünscht. Aus diesem Grund sehen wir dies als Teil unseres Auftrags und haben in der KjG Hochheim Medienbeauftragte, die sich um die fachmännische Erstellung und Bearbeitung von Bild- und Videodateien kümmern.

Selbstverständlich achten die Medienbeauftragten beim Aufnehmen, Sortieren und Bearbeiten der Bilder und Videoszenen ganz besonders auf das Kindeswohl. Somit soll ausgeschlossen werden, dass Bild- oder Videodateien, die einem Abgebildeten peinlich oder in anderer Weise unangenehm sind, verbreitet werden.

1. Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten stimmen der Aufnahme von Bild- und Videodateien während des Zeltlagers zu.
2. Die Bild- und Videodateien werden von den Medienbeauftragten gespeichert. Die Medienbeauftragten sowie das Orgateam haben Zugriff auf die Dateien.
3. Des Weiteren stimmen die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten der Speicherung und Verwendung der Bild- und Videodateien zu folgenden Zwecken zu:
 - a. Veröffentlichung (Zeigen der Bilder und des Films) im Rahmen des Elternabends/ Zeltlagernachttreffens

- b. Verbreitung der Bilder über eine Cloud oder einen Datenträger an alle Teilnehmer bzw. Deren Erziehungsberechtigten
- c. Veröffentlichung der Dateien auf der Homepage der KjG Hochheim (<https://kjg-hochheim.de>)
- d. Verbreitung der Bilder auf Flyern und anderen Printmaterialien der KjG Hochheim
- e. Veröffentlichung von Bilddateien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der KjG Hochheim in Digital- und Printmedien (beispielsweise für Artikel in lokaler Zeitung)
- f. Veröffentlichung von Bilddateien auf der Facebook Seite der KjG Hochheim (www.facebook.com)
- g. Veröffentlichung von Bilddateien auf der Instagram Seite der katholischen Jugend Hochheim (www.instagram.com)

Bitte beachten Sie zu Punkt f. Die Datenschutzerklärung von Facebook (<https://de-de.facebook.com/privacy/policy/>) sowie die Nutzungsbedingungen (<https://de-de.facebook.com/legal/terms/>)

Sie können den Unterpunkten c.-g. Von (3) widersprechen. Die Angaben der Onlineanmeldung werden berücksichtigt. Sie können jederzeit weiteren Punkten widersprechen oder Ihren Widerspruch zurückziehen. Ihr Widerspruch wird nicht rückwirkend wirksam, sondern erst ab dem Moment, in dem Sie ihn an uns senden.

Gesundheitszustand, Arztbesuch

Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes auf dem Anmeldebogen alle Ihnen bekannten Krankheiten, Allergien, Behinderungen, chronische Beschwerden oder sonstige Beeinträchtigungen zu vermerken, an denen Ihr Kind leidet, damit wir diese während der Freizeit bei der Betreuung berücksichtigen können.

Kinder, die bei Fahrtantritt unter einer ansteckenden Krankheit leiden, können nicht mitgenommen werden. Sie sind verpflichtet, uns dies zum Schutz der anderen Jugendlichen unverzüglich mitzuteilen.

Arzneimittel werden, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis erteilt wurde, nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten des Teilnehmers verabreicht, außer sie wurden bei der Abfahrt mitgegeben und sind in der Anmeldung vermerkt.

Einer Versorgung kleiner Schürf- und Schnittwunden (Reinigung, Wunddesinfektion und Verband) sowie das Entfernen von Zecken darf durch die Gruppenleiter erfolgen. Zeckenbisse werden dokumentiert und die Bögen den gesetzlichen Vertretern zusammen mit der Krankenkassenkarte und dem Impfausweis im Anschluss an das Zeltlager ausgehändigt.

Sollte während der Freizeit eine Verletzung entstehen oder eine Krankheit auftreten, in Folge derer ein Arztbesuch nötig wird, werden Sie umgehend darüber von den Betreuern/Gruppenleitern informiert. Der Veranstalter wird ggf. die Rechnungsbeträge bei einem Arzt- oder Krankenhausbesuch vorlegen.

Sollte keiner der Erziehungsberechtigten im Ernstfall (z. B. Bei einem medizinischen Notfall) unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar sein oder ein Zeitverzug nicht vertretbar erscheinen, dürfen alle erforderlichen, von einem Arzt vor Ort für dringend erachteten ärztlichen Maßnahmen, einschließlich dringend erforderlicher Operationen, vorgenommen bzw. veranlasst werden.

Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers sind außerdem mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der Teilnehmer darf am Zeltlager der KjG Hochheim teilnehmen. Diese Erlaubnis gilt auch für alle Aktionen wie z. B. Schwimmen, Sport, Nachtwanderung, Ausflüge usw. Die Aufsicht während der Freizeit wird von unseren Gruppenleitern ausgeübt.
2. Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass der Teilnehmer trotz bestmöglicher Betreuung nicht ununterbrochen beaufsichtigt werden kann (z.B. nachts in den Zelten). Der Teilnehmer darf sich im Lager und in der unmittelbaren Umgebung in kleinen Gruppen ohne Aufsicht frei bewegen. Der Teilnehmer ist mit den Verkehrsregeln so vertraut, dass er sich im Straßenverkehr sicher verhält.
3. Der Teilnehmer wurde durch die Erziehungsberechtigten unterrichtet, den Weisungen des Orga-Teams bzw. der Gruppenleiter Folge zu leisten. Etwaige Gegebenheiten, die den aufsichtsführenden Personen zur Ausübung der Aufsichtspflicht bekannt sein sollten, werden dem Leitungsteam schriftlich mitgeteilt. Absprachen, die nicht schriftlich vorliegen, haben keine Gültigkeit.

Salvatorische Klausel

1. Sind Teile dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
2. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.